Herr Metz äußerte seinen Unmut darüber, dass diese Anlage doppelt so teuer wie veranschlagt würde. Sie wüssten natürlich, dass wegen der Verkehrssicherungspflicht die Notwendigkeit bestehe, diese technische Einrichtung vorzuhalten.
Hier, wie auch häufig an anderen Stellen, würde gerne als Deckungsvorschlag das Bäderkonzept herangezogen. Dies sei auch eine Aussage, der sie sich bald mal stellen müssten.